

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Markt Ruhstorf a.d.Rott

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB
für die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 32

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 02.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 32 für den Standort „GE Ruhstorf-West“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)



Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha. Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Ruhstorf, es grenzt nördlich an die Bundesstraße B 388, östlich und westlich an die Staatsstraße St 2619 und südlich an bestehende Bebauung als Teil eines faktischen Mischgebiets an der Pfarrkirchener Straße an.

Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Flächennutzungsplans kann im Rathaus, Zimmer 2.2, Anschrift: Am Schulplatz 10, 94099 Ruhstorf a.d.Rott, während folgender Zeiten Montag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 16 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8 – 12 Uhr, Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und Freitag 8 – 12 Uhr bzw. auf der Internetseite des Marktes unter <https://www.ruhstorf.de/rathaus-und-politik/ortsrecht/laufende-bauleitplanverfahren> eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren geändert.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Markt Ruhstorf a.d.Rott unterstützt die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung sowie den Erhalt, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Aus diesem Grund sollen auf dem Grundstück Fl.Nr. 671 Gemarkung Ruhstorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes geschaffen werden. Derzeit können keine Gewerbegrundstücke im Ort angeboten werden. Mit der beabsichtigten Planung soll Betrieben die Möglichkeit gegeben werden, sich in Ruhstorf a.d.Rott anzusiedeln oder zu erweitern.

Dazu wird der Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 32 fortgeschrieben.

Ruhstorf a.d.Rott, 23.06.2025

Ort, Datum

.....
Andreas Jakob, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an
die Gemeindetafeln

Angebracht: 24.06.2025

Abgenommen: 05.08.2025

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)